



Pressemitteilung zum 08. März 2026

Gewalthilfegesetz ist wichtiger Meilenstein – jetzt braucht es verbindliche Reformen und ausreichende Finanzierung!

Vor einem Jahr wurde das Gewalthilfegesetz (GewHG) verabschiedet. Für die Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Hessen ist das Gesetz ein bedeutender Schritt im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt. Ziel ist ein verlässliches und flächendeckendes Hilfesystem, das gewaltbetroffenen Frauen und Kindern schnell und unbürokratisch Schutz und Unterstützung bieten soll. Ab 2032 haben gewaltbetroffene Frauen und Kinder einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung. Dafür ist ein massiver Ausbau an Schutzplätzen notwendig. Allein in Hessen fehlen zur Umsetzung aktuell noch etwa 700 Frauenhausplätze.

Das GewHG schafft eine wichtige Grundlage. Aber ob die vom Bund zugesagten 2,6 Milliarden Euro bis 2032 ausreichen, ist ebenso unklar wie die Absicherung der weiteren Finanzierung danach. Seit 50 Jahren leisten Frauenhäuser in Deutschland unverzichtbare Arbeit. Der nun geplante Ausbau muss endlich mit einer bedarfsgerechten und dauerhaft gesicherten Finanzierung einhergehen.

Ein funktionierendes Hilfesystem kann nur gelingen, wenn Bund, Länder, Kreise und Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Frauenschutzeinrichtungen sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und brauchen weiterhin die verlässliche Unterstützung vor Ort.

Das GewHG ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die 2018 in Deutschland in Kraft getreten ist. Sie verpflichtet alle staatlichen Ebenen, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen sowie Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, verfolgen und zu beseitigen.

Hierfür sind weitere Schritte erforderlich:

Reformbedarf im Sorge- und Umgangsrecht

Besonders dringlich sind Reformen im Sorge- und Umgangsrecht. Die Istanbul-Konvention sieht vor, dass Partnerschaftsgewalt bei Entscheidungen zu Sorgerecht und Umgang zwingend berücksichtigt werden muss. Umgangskontakte können ein erhebliches Risiko für weitere Gewalt bis hin zu Femiziden darstellen. Es braucht verbindliche Schutzstandards sowie verpflichtende Schulungen für Jugendämter, Familiengerichte, Verfahrensbeistände, Polizei und Justiz.

Schutz für alle gewaltbetroffenen Frauen

Der Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz darf nicht zu mehr Bürokratie für Betroffene führen und muss ausreichend finanziert sein. Es bedarf:

- **Parteilicher, feministischer Beratung:** Die autonome und parteiliche Arbeitsweise der Frauenhäuser muss erhalten bleiben.
- **Schutz der Anonymität:** Die Adressen der Häuser sowie die Daten der Frauen müssen konsequent geschützt werden.
- **Barrierefreier Ausbau:** Frauen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig von Gewalt betroffen und benötigen barrierefreie Schutzangebote.
- **Ausreichende Personalausstattung:** Stellenschlüssel und Finanzierung müssen dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden.
- **Passendes Hilfe- und Schutzangebot für Alle:** Frauen, die zu einer besonders vulnerablen Gruppe gehören, weil sie bspw. eine akute psychische Erkrankung haben oder von Wohnungslosigkeit betroffen sind, haben spezifische Bedarfe, die im Hilfesystem berücksichtigt werden müssen.

Bleiberecht sichern

Artikel 59 der Istanbul-Konvention verpflichtet dazu, gewaltbetroffenen Frauen ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. In der Praxis sind Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oder mit Wohnsitzauflage oft zusätzlich benachteiligt. Das GewHG bringt hier bislang keine ausreichenden Verbesserungen. Schutz vor Gewalt darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen.

Prävention stärken – Backlash entgegenreten

Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles Problem patriarchaler Machtverhältnisse. Präventionsarbeit – insbesondere an Schulen – muss deutlich ausgebaut und dauerhaft finanziert werden. Gleichzeitig beobachten wir einen gesellschaftlichen Backlash: Antifeminismus und Queerfeindlichkeit nehmen zu, Schutzräume geraten unter Druck, in manchen Bundesländern drohen Kürzungen im Gewaltschutz.

Gewalt gegen Frauen und Queers bis hin zu Femiziden ist kein Randphänomen, sondern Ausdruck struktureller Ungleichheit. Es braucht sichere Schutzräume, bezahlbaren Wohnraum, soziale Absicherung und einen klaren politischen Willen, Gewaltschutz konsequent umzusetzen und auszubauen.

Kontakt:

LAG Autonomen Frauenhäuser Hessen
LAG-Frauenhaus-Hessen@gmx.de